



Bundesministerium für Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 28. 3. 2007
Dr. Br/lc

**Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz
und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (Sozialrechts-
Änderungsgesetz 2007 – SRÄG 2007)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obigem Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Entwurf dient praktisch ausschließlich der Umsetzung von Vorhaben im Regierungsprogramm, die eine Milderung der Folgen der Pensionsreformen 2003/2004 zum Ziel haben. Wir müssen diese Regierungsbeschlüsse zwar zur Kenntnis nehmen, wollen aber doch mit Nachdruck dazu bemerken, dass wir sie keineswegs für richtig halten. Österreich hat nach wie vor eine besonders niedrige Erwerbsquote bei der älteren Bevölkerung und ist in diesem Punkt vom Lissabonziel weit entfernt. Wir sind der Ansicht, dass wir zusätzliche Maßnahmen bräuchten, die zu einer späteren Inanspruchnahme der Pension führen, und nicht, wie hier vorgeschlagen, Maßnahmen, die, wenn auch für einen überschaubaren Personenkreis, das Gegenteil bewirken und damit ein falsches Signal setzen.

Besonders kritisieren wir in diesem Zusammenhang, dass der vorliegende Entwurf zwar alle „populären“ Vorhaben aus dem Regierungsprogramm erfüllt und teilweise übererfüllt, dass aber die vermutlich weit weniger populäre, aber dringendste notwendige Reform der Berufunfähigkeits- bzw Invaliditätspensionen noch nicht einmal begonnen wurde. Angesichts der Komplexität und wohl auch Umstrittenheit dieser Materie wird es äußerst schwer werden, ein Inkrafttreten für diese Reform am 1. Jänner 2008 zu gewährleisten. Wir treten dafür ein, die entsprechenden Arbeiten ohne jeden weiteren Verzug in Angriff zu nehmen.

✉ Schwarzenbergplatz 4
A-1031 Wien
☎ +43-1-711 35-0
📄 +43-1-711 35-2910
✉ iv.office@iv-net.at
🌐 www.iv-net.at

Weiters erlauben wir uns zu bemerken, dass wir vorgeschlagene Maßnahmen, die über das Regierungsprogramm hinausgehen, grundsätzlich ablehnen.

Im Einzelnen erlauben wir uns zu bemerken:

Ausdehnung der Hacklerregelung

Wir vertreten die Ansicht, dass in diesem Punkt insofern über das Regierungsprogramm hinaus gegangen wird, als für im 2. Halbjahr 1950 geborene Männer und im 2. Halbjahr 1955 geborene Frauen das Pensionsalter um ein halbes Jahr gesenkt wird. Diese Maßnahme lehnen wir daher ab.

Halbierung des Korridorabschlags

Die Senkung des Korridorabschlages soll nach dem Entwurf rückwirkend ab 1. 1. 2006 erfolgen. Dies geht unseres Erachtens ebenfalls über das Regierungsprogramm hinaus und wird daher abgelehnt.

Valorisierung der Beitragsgrundlagen für Kindererziehungszeiten

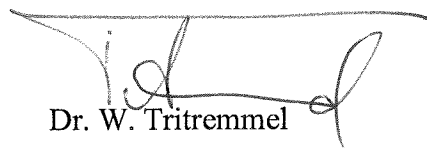
Die Maßnahme entspricht dem Regierungsprogramm. Wir erachten jedoch die mangelnde Kostenwahrheit in den Finanziellen Erläuterungen als unzulässig. Hier wird nicht der Gesamtaufwand auf Grund dieser Maßnahme dargestellt, sondern nur jener der Pensionsversicherung unter Gegenrechnung der Einnahmen aus dem FLAF, was ein völlig verzerrtes Bild ergibt.

Selbstversicherung nach Kinderbetreuungsgeldbezug

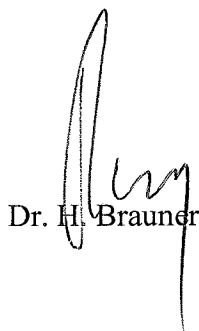
Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung ist, wie inzwischen allgemein bekannt ist, besonders missbrauchsanfällig. Wir vertreten daher die Ansicht, dass hier kein neuer Anwendungsbereich dafür geschaffen werden sollte, mit dem Scheindienstverhältnisse forciert würden. Wir treten dafür ein, dass die Betroffenen sich in der Krankenversicherung begünstigt selbst versichern können sollten, und um dieses Recht auch ausüben zu können, bei Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges auf diese Möglichkeit hingewiesen werden sollten.

Wir übermitteln die Stellungnahme auf elektronischem Weg an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung



Dr. W. Tritremmel



Dr. H. Brauner